

**Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oberhavel für
das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 129 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), gebe ich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Oberhavel für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05.11.2025 bis 14.11.2025 in der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Str. 1, Fachbereich Finanzen (Haus 2, Zimmer 1.19) während folgender Sprechzeiten öffentlich ausliegt.

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen. Alternativ steht der Entwurf online auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Haushalt-und-Finanzen/> zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Kommunen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg erheben. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Oranienburg, 30.10.2025

Tönnies
Landrat